



Medienmitteilung

Datum: 04.03.2025

Diebe gefasst und Diebesgut sichergestellt

Mitarbeitende des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) kontrollierten kürzlich in Rheinfelden zwei Männer. In deren Gepäckstücken stiessen sie auf zahlreiche mutmasslich gestohlene Gegenstände.

Rheinfelden (AG): Im Rahmen einer Zollkontrolle kontrollierten Mitarbeitende des BAZG am 28. Februar am Bahnhof Rheinfelden einen 28-jährigen Algerier und einen 17-jährigen Tunesier. Dabei stellten sie fest, dass die beiden Männer mehrere Laptops, Mobiltelefone, Uhren, Schmuck sowie weitere Utensilien zweifelhafter Herkunft mit sich führten. Nach Rücksprache mit der Kantonspolizei Aargau konnten die Gegenstände einem kurze Zeit zuvor ebenfalls in Rheinfelden verübten Einbruchdiebstahl zugeordnet werden. Die beiden Tatverdächtigen konnten keine gültigen Reisedokumente für den rechtmässigen Aufenthalt in der Schweiz vorweisen. Das BAZG übergab sie sowie die sichergestellten Gegenstände der Kantonspolizei Aargau für das weitere Verfahren.

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sorgt für umfassende Sicherheit an der Grenze. Es übernimmt Schutz- und Kontrollfunktionen, erhebt Zölle und Abgaben und trägt rund einen Drittelf der gesamten Bundeseinnahmen bei. Mit der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und irregulärer Migration leistet das BAZG auch einen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz. Weiter übernimmt es Aufgaben in rund 100 nichtzollrechtlichen Bereichen wie Heilmittel, Artenschutz oder Markenschutz. Es gehört zum Auftrag des BAZG, Waren, Personen und Transportmittel lage- und risikoabhängig zu kontrollieren.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung des BAZG sind das Digitalisierungs- und Transformationsprogramm DaziT und die Totalrevision des Zollgesetzes. Ziel sind effizientere Grenzprozesse durch die konsequente Vereinheitlichung, Vereinfachung und Digitalisierung von Abläufen.

Für Rückfragen: Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
Medienstelle
Tel. 058 462 67 43, medien@bazg.admin.ch

Beilagen: Bild: Mutmassliches Diebesgut